

Versicherungsschutz bei einem Arbeitsunfall



Arbeitsunfälle sind die Unfälle, die versicherte Personen infolge der versicherten Tätigkeit erleiden. Und die gesetzliche Unfallversicherung bietet Schutz bei der Ausübung dieser Tätigkeiten.

Weitreichender Versicherungsschutz

Der Schutz der Unfallversicherung geht an manchen Punkten noch weiter. Er besteht auch für Tätigkeiten, die mit der versicherten Tätigkeit in Zusammenhang stehen. Versichert sind auch zum Beispiel:

- die Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung oder Erneuerung von Arbeitgeräten
- die Teilnahme der Beschäftigten am Betriebssport oder an Betriebsausflügen und -feiern, sofern diese Veranstaltungen vom Unternehmen durchgeführt werden

Kein Versicherungsschutz

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Verletzungen oder Gesundheitsschäden **ohne** Einwirkung von außen zufällig während der versicherten Tätigkeit auftreten. Zum Beispiel ein Mitarbeiter am Schreibtisch einen Herzinfarkt erleidet.

Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt in der Regel **keine Sachwerte**.

Ausnahmen:

- Sachschäden, die durch das Leisten von Erster Hilfe entstehen (z.B. zerrissene Kleidung) oder
- durch den Arbeitsunfall beschädigte Hilfsmittel (z.B. Brille) werden ersetzt.